

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26
26. Mai 2023
Ausgabe 5/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



08.07.2023

6. DASSOW DUATHLON

De Pien geiht, de Stolt bliev!

Jetzt anmelden unter:

WWW.DASSOW-DUATHLON-TICKETS.DE

max. 180 Teilnehmer
Einzel- & Teamstarter
Rosengarten Dassow

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Juni 2023

**Impressum****UNS AMTSBLATT**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke

unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwargelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stadt Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Schönberg, den 4. Mai 2023


 Dagmar Philipp
 Umlegungsausschussvorsitzende



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.05.2023 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 06.03.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg abschließend geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (i.d.F. vom 10.01.2023) der Stadt Schönberg zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter

Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Schönberg, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 32.613,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 57,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 90,8
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 2.797,9
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 9,2

Die Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ - 853,6
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 462,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 391,1
Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres beträgt	T€ 1.515,3

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€ - 132,5
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 2.308,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ - 312,8
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 1.863,3

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 1.107,5
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€ 1.812,3
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 206,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 182,4

Die Stadt Schönberg hat mit Datum vom 27.03.2019 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 25.04.2019 durch die Stadtvertretung beschlossen und am 13.06.2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des LK NWM im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde am 02.07.2019 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des LK NWM genehmigt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, obwohl die Liquidation für die folgenden Haushaltsjahre nicht mehr als ausreichend angesehen werden kann. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 06.03.2023

gez. Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Stadt Schönberg in der Fassung vom 10.01.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2019 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.04.2023 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 09.05.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.05.2023 bekannt gemacht.

Ausschreibung

Die Stadt Schönberg schreibt folgende Flurstücke zum Verkauf aus:

Lage: Twachtmannring, 23923 Schönberg
 Grundstücksfläche: ca. 1.937 m²
Mindestgebot: 42.500,00 €
 Objektdaten: Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstück 008/002 mit einer Größe von 924 m², eingetragen im Grundbuch Schönberg Blatt 3031 und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 010/003 mit einer Größe von ca. 1.013 m², eingetragen im Grundbuch Schönberg Blatt 3020
 Eigentümer: Stadt Schönberg



Objektbeschreibung: Die Grundstücke liegen im nordwestlichen Teil des Stadtzentrums und sind verkehrstechnisch erschlossen. Das Flurstück 010/003 ist mit einem Garagenkomplex von 8 massiven Reihengaragen bebaut. Der Garagenkomplex ist stark reparaturbedürftig und teilweise verpachtet. Eine Teilung des Flurstückes 010/003, im Anschluss der Zufahrt, muss noch erfolgen. Das Flurstück 008/002 ist verwildert und auf Grund eines Nord-Süd-Gefälles nur im nördlichen Teil nutzbar. Die Flurstücke befinden sich am Rande eines „allgemeinen Wohngebietes“. Die Prüfung einer Bauvoranfrage hat ergeben, dass ein Bauvorhaben (Wohnbebauung) grundsätzlich zulässig ist.

Sonstiges: In Schönberg sind alle Schulformen, von der Grundschule bis zum Gymnasium, sowie Krippe, Kindergarten und Hort vorhanden. Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung befinden sich im Stadtgebiet. Öffentlicher Nahverkehr sowie gute Verkehrsanbindungen an Landesstraßen und BAB 20 sind gegeben. Über die Zuschlagserteilung entscheidet die Stadtvertretung Schönberg.

Im Falle des Zuschlages trägt der Erwerber alle anfallenden Nebenkosten (u. a. Vermessungskosten und Notargebühren). Nähere Auskünfte zum Objekt erteilt Ihnen das Amt Schönberger Land unter der Durchwahl 038828 330-1408 Frau Pleines-Radke.

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihr schriftliches Kaufpreisgebot -im verschlossenen Umschlag- bis zum **31.07.2023** (es gilt das Datum des Eingangsstempels) unter folgender Anschrift mit Zusatzvermerk ein:

Amt Schönberger Land
 FB IV – Liegenschaften
 „Ausschreibung Schönberg – Twachtmannring“
 Am Markt 15
 23923 Schönberg

Der Umschlag muss die deutlich lesbare Aufschrift tragen: **Grundstücksangebot „Schönberg“ – Nicht öffnen!**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.05.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.03.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdersdorf

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 20.03.2023) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lüdersdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zu Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Lüdersdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte ent-

sprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 38.405,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 40,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 78,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 7.038,9
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 21,5

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 593,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 593,1
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 0,0

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den HH-Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 850,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 365,4
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 509,3
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 994,7

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben, der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 3.778,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 774,6
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 3.131,9
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um	T€ 2.766,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 584,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Lüdersdorf ist für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 26.01.2021 die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen und mit der Haushaltssatzung 2021 beim Landkreis NWM, untere Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Lüdersdorf, 29.03.2023

gez. Martin Schäfer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 20.03.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.04.2023 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, 09.05.2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.05.2023 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2021 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 15.05.2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.05.2023 bekannt gemacht.



Übersicht der Spendeneingänge 2021

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
Heino Merten	1.000,00 €		11.10.2021	Hinweistafel	Lüdersdorf
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken	1.375,64 €	Aufwandsspende	03.06.2021	Spielplatz Niendorf	Siemz-Niendorf
Karsten Glöde	100,00 €		16.12.2021	Feuerwehr Harkensee	Dassow
Pfiff Möbel Lübeck	2.500,00 €		29.12.2021	Feuerwehr Boitin-Resdorf	Lüdersdorf
ENO Energy GmbH	1.000,00 €		15.04.2021	Spielplatz	Menzendorf
E.Dis Netz GmbH	3.570,00 €		09.09.2021	Spielplatz	Schönberg
E.Dis Netz GmbH	714,00 €		14.10.2021	Spielplatz	Selmsdorf
IAG GmbH		2.322,76 €	10.11.2021	Schule Selmsdorf	Selmsdorf
Marco Scharnweber	1.500,00 €		25.05.2021	Spielplatz	Siemz-Niendorf
Familie Witt	100,00 €		09.12.2021	Feuerwehr	Siemz-Niendorf
Familie Witt	100,00 €		09.12.2021	Spielplatz	Siemz-Niendorf
Ofenbaumeister Dirk Schroeter	100,00 €		04.02.2021	Feuerwehr Harkensee	Stadt Dassow

Übersicht der Spendeneingänge 2022

Name des Spenders	Geldspende	Sachspende	Eingangsdatum	Verwendungszweck	Gemeinde
Total Energies Station		66,00 €	29.04.2022	Brötchen Feuerwehr Harkensee	Dassow
menü factory		16,50 €	01.06.2022	Mittag ukr. Schüler GS Dassow	Dassow
Euroimmun Medizin. Labordiagnostika Ag	500,00 €		02.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Spedition Burchardt KG	100,00 €		20.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Peter Bohne	200,00 €		20.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Kraft GmbH	200,02 €		20.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Norbert Evers	100,00 €		22.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Uwe Hunsicker	100,00 €		24.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Mirko Friedrich GmbH Co. KG	150,00 €		27.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Ulrike Hödel	200,00 €		27.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Sandra Neumann	200,00 €		27.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Anker-Steffen-Stiftung	250,00 €		27.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Semrau Bau GmbH Co. KG	250,00 €		27.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Fahrschule Gerlach & Beckmann	50,00 €		28.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
E.D. Bau GmbH	200,00 €		28.06.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dirk Lange	100,00 €		05.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow

Landwirtschaftsbetrieb Johannstorf Gebr. Scherrer	50,00 €		11.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Vital-Aktiv GmbH & Co. KG	100,00 €		11.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Elektro-Hagen GmbH	200,00 €		15.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Gabriele Maaß	100,00 €		18.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dietmar Horn	50,00 €		21.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Maximilian Graf von Nesselrode	1.000,00 €		22.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Ines Eichberg	30,00 €		25.07.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Dr. Dirk Tiemann	100,00 €		17.08.2022	Heimat- und Vereinsfest	Dassow
Total Energie Station		125,00 €	02.12.2022	Bockwürste Senioren- weihnachtsfeier Harkensee	Dassow
Klaus Kuchta	100,00 €		08.12.2022	Jugendfeuerwehr Harkensee	Dassow
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		348,08 €	26.03.2022	Mülltransport-Müllsammelaktion	Schönberg
Pflegedienst Moll	3.000,00 €		12.12.2022	Turngeräte Palmberghalle	Schönberg
Kleine Landschlümpfe e.V.	503,44 €		03.02.2022	Spielplatz	Siemz- Niendorf
GS Solar GmbH & Co. KG	500,00 €		25.07.2022	Dorffest	Siemz- Niendorf
Porky KG, Pritschau	100,00 €		26.07.2022	Dorffest	Siemz- Niendorf
Beate Jörke	50,00 €		28.07.2022	Dorffest	Siemz- Niendorf
eno energy GmbH	200,00 €		28.07.2022	Dorffest	Siemz- Niendorf
mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH	200,00 €		10.08.2022	Dorffest	Siemz- Niendorf
Anett und Torge Witt	100,00 €		01.12.2022	Gemeindefeuerwehr	Siemz- Niendorf
Anett und Torge Witt	100,00 €		01.12.2022	freie Verfügung	Siemz- Niendorf

Spenden für die Brandopfer Tannenweg, Selmsdorf

Datum	AO-Soll	Buchungstext	Datum	AO-Soll	Buchungstext
14.07.2022	10,00 €	Julia Lemke	15.07.2022	100,00 €	Friederike-Cathrin Meile
14.07.2022	20,00 €	Rene und Sarah Schiemansky	15.07.2022	100,00 €	Hauke und Virginia Pilz
14.07.2022	20,00 €	Melanie Gerlach	15.07.2022	100,00 €	Annika Jepsen
14.07.2022	20,00 €	Maria Clasen	15.07.2022	100,00 €	Kay Lüneburg
14.07.2022	25,00 €	Malanie Rahlf	15.07.2022	100,00 €	Hannelore Wulf
14.07.2022	30,00 €	Marita Schablewski	15.07.2022	100,00 €	Reinhold und Andrea Törber
14.07.2022	50,00 €	Lars und Bianca Plätke	15.07.2022	100,00 €	Peter Tengler
14.07.2022	100,00 €	Ernst Pottharst	15.07.2022	150,00 €	Brigitte Wolf f. Clan Mackenzie Society
14.07.2022	123,55 €	Sven Hoffmüller Aktion „Selmsdorf hüpft“	15.07.2022	150,00 €	Frank Reis
15.07.2022	10,00 €	Christoph Lenz	15.07.2022	150,00 €	Frank Schaddach v. Nahkauf Schaddach
15.07.2022	10,00 €	Jil Juhnke	15.07.2022	301,40 €	Sven Hoffmüller f. Selmsdorf hüpft 15.07.
15.07.2022	10,00 €	Anne-Sophie Domin	15.07.2022	1.000,00 €	Palmberg Büroeinrichtungen
15.07.2022	10,00 €	Simon Herter	18.07.2022	10,00 €	Edgar und Rita Liehmann
15.07.2022	20,00 €	Yannick Berisa	18.07.2022	10,00 €	Nadine Howe
15.07.2022	20,00 €	Michael und Bettina Schäfer	18.07.2022	15,00 €	Ann-Kathrin Moll
15.07.2022	25,00 €	Björn Schneuer	18.07.2022	20,00 €	Beate Pinger
15.07.2022	25,00 €	Gordon Dombrowski	18.07.2022	20,00 €	Stephanie Goth
15.07.2022	30,00 €	Dana Rupp	18.07.2022	40,00 €	Torsten Behrens
15.07.2022	35,00 €	Norbert und Annett Frenz	18.07.2022	50,00 €	Stefanie Batschulat
15.07.2022	50,00 €	Michelle Hinzelmann	18.07.2022	50,00 €	Jana Drewitz
15.07.2022	50,00 €	Kathi Kreinath	18.07.2022	50,00 €	Julia Wiszinewska
15.07.2022	50,00 €	Leon Prakenings	18.07.2022	50,00 €	Katja Tengler
15.07.2022	50,00 €	Katrin Lamani	18.07.2022	50,00 €	Ralph Gerboth
15.07.2022	50,00 €	Christin Kopp	18.07.2022	50,00 €	Simone Tepelmann
15.07.2022	50,00 €	Heinz und Ingeborg Ulbrich	18.07.2022	50,00 €	Dimitri Model
15.07.2022	50,00 €	Thomas und Sabine Leverenz	18.07.2022	50,00 €	Sandra Kellmann
15.07.2022	50,00 €	Leroy Thal	18.07.2022	75,00 €	Jana Antoniewicz
15.07.2022	50,00 €	Stefanie und Jan-Christer Schorch	18.07.2022	100,00 €	Berit-Tabea Betsch
15.07.2022	100,00 €	Anne Heuer	18.07.2022	100,00 €	Claudia Wilke
15.07.2022	100,00 €	Eberhard Höppner	18.07.2022	100,00 €	Djavad Blalae
15.07.2022	100,00 €	Dennis Saathoff	18.07.2022	100,00 €	Corina und Andreas Bahr
15.07.2022	100,00 €	Marc Aniol v. Kameradschaft der FFW Selmsdorf	18.07.2022	150,00 €	Matthias Page
15.07.2022	100,00 €	Uwe und Katrin Beckmann	18.07.2022	150,00 €	Familie Dana Gors und A. Böttcher
15.07.2022	100,00 €	Doreen Bähr	18.07.2022	200,00 €	Karl-Heinz Schleritt, Einahme Hüpfburg Teilbetrag 15.07.

18.07.2022	200,00 €	Hendrik Michaelis
18.07.2022	200,00 €	Maik und Marion Berodt
19.07.2022	50,00 €	Ulrike und Torsten Gehlken
19.07.2022	50,00 €	Otto und Brigitte Hunger
19.07.2022	100,00 €	Kathrin Erdmann
19.07.2022	190,00 €	Emely Schleritt, Spende 14.07. Treffpunkt vor Ort
19.07.2022	20,00 €	Michael Stange
20.07.2022	10,00 €	Mario und Doreen Wolf
20.07.2022	100,00 €	Anke und Ronald Graser
20.07.2022	200,00 €	Familie Jannik Neesemann
21.07.2022	20,00 €	Ramona Leppin
21.07.2022	20,00 €	Annegret und Bernd Kussatz
21.07.2022	30,00 €	Cindy und Dennis Suxdorf
21.07.2022	50,00 €	Rolf und Annabelle Behncke
21.07.2022	100,00 €	Jan und Rebekka Hesse
22.07.2022	30,00 €	Regina Coelho Cara Linda
22.07.2022	50,00 €	Gerla Kiessling
25.07.2022	20,00 €	Reinhard und Inge Kochold
25.07.2022	100,00 €	Nicole und Ronny Creutzfeldt
26.07.2022	30,00 €	Alexander Menzel
26.07.2022	100,00 €	Hermann Lenschow
27.07.2022	1.000,00 €	M. Kreft f. „Fraktion Die Linke“
27.07.2022	200,00 €	Jenny Labahn
29.07.2022	20,00 €	Joanna Schmedemann
29.07.2022	50,00 €	Jörg und Sabine Vierig
01.08.2022	100,00 €	Kerstin Schulze
01.08.2022	100,00 €	Kathrin Hoffmann
01.08.2022	50,00 €	Ingo und Marion Funk
01.08.2022	50,00 €	Hartmut Glueer
01.08.2022	25,00 €	Florian Buck
02.08.2022	2.000,00 €	OVb Hilfswerk-Menschen in Not e.V.
02.08.2022	30,00 €	Birgit Loitz
03.08.2022	4.970,00 €	Frau Schleritt, Spendenaktion Flohmarkt 1. Teil
03.08.2022	30,00 €	Harald Loitz
05.08.2022	50,00 €	Peter und Heide-Marie Hoffmann
09.08.2022	25,00 €	Hilda Klimt
09.08.2022	300,00 €	Dirk Führen, Trikot Hansa Rostock
10.08.2022	841,00 €	Frau Schleritt, Spendenaktion Flohmarkt 2. Teil
15.08.2022	100,00 €	Gunther und Anita Reichelt
25.08.2022	250,00 €	Bärbel Petersen
30.08.2022	50,00 €	Dimitrios Kouventaris
30.08.2022	100,00 €	Gisela und Werner Kalinke
13.09.2022	750,00 €	FC Selmsdorf, Spende v. Pokalspiel 04.09.

Gesamt: 18.345,95 €

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 13. April 2023

Aufgrund der §§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S.467), und 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S.221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 16. März 2023 folgende Straßenreinigungssatzung erlassen. Die Satzung wird nach § 5 der KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlos-

sener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.
 (2) Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
 (3) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Siemz - Niendorf. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
2. Radwege, Trenn- und Baumstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers,
3. die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
4. die Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung als solche gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Niendorf mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von Ihren Pflichten.

(6) Kommt der Reinigungspflichtige seinen Verpflichtungen gem. Abs. 1 und 2 nicht nach, so kann die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Reinigungspflichtigen veranlassen.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehr- und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Aowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist (1,50 m Breite).

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit reinem Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 2 Abs. 2 bis 6 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigungen von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-M/V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot und Pferdekot.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittel-

bar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn ein Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausget. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i.V.m. § 50 StrWG-M/V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-M/V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die alte Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Niendorf vom 12.09.2002 sowie die alte Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Siemz vom 06.05.2003 außer Kraft.

Siemz-Niendorf, den 13. April 2023

gez. **Anne Haberkorn**
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.04.2023 bekannt gemacht.

Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Bürgerhaushalt

Die Gemeinde Selmsdorf beteiligt ihre kommunalwahlberechtigten Bürgerinnen/Bürger jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger.

§ 2

Bürgerbudget

(1) Die Höhe des gesonderten Budgets beträgt jährlich: **20.000.00 € (in Worten: zwanzigtausend Euro)**

(2) Die Höhe des Bürgerbudgets wird mit dem Beschluss zum Haushalt festgelegt.

(3) Falls die Gemeinde Selmsdorf ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, kann der Betrag des Bürgerbudgets auf 0 € gesenkt werden.

(4) Nicht abgerufene Mittel oder nicht zuteilbare Mittel verfallen und werden nicht übertragen.

§ 3

Vorschlags- und Abstimmungsrecht

(1) Vorschlags- und abstimmungsberechtigt sind alle am 15. März des Abstimmungsjahres kommunalwahlberechtigten Bürger.
 (2) Vorschläge können schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

(3) Die Vorschläge sind unter Verwendung eines Formulars einzureichen und wie folgt zu adressieren:

schriftlich:

Gemeinde Selmsdorf über das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg

elektronisch:

auf der Internetseite der Gemeinde Selmsdorf www.selmsdorf.de

§ 4

Vorschlagsfrist

(1) Vorschläge können bis zum 31. Januar eingereicht werden.
 (2) Später eingereichte Vorschläge gehen in die Vorschlagsliste des nachfolgenden Bürgerhaushalts ein.

§ 5

Behandlung und Prüfung der Vorschläge

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Amtsverwaltung Schönberger Land geprüft.

(2) Alle Vorschläge werden auf der Homepage der Gemeinde Selmsdorf veröffentlicht. Die Homepage ist über die URL www.selmsdorf.de aufrufbar.

(3) Ein Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- müssen aus dem Bürgerhaushalt finanzierbar sein
- dürfen keine zu hohen Folgekosten nach sich ziehen
- müssen der Allgemeinheit dienen
- dürfen pro Projekt nicht mehr als 2/3 des Etats kosten
- müssen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen (z.B. keine Straßenbeschilderung)
- dürfen nicht Gemeindevorhaben stören/behindern/beeinträchtigen (z.B. B-Pläne)
- müssen im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften stehen
- dürfen nicht gegen andere Bürger/Innen gerichtet sein.

§ 6

Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die gültigen Vorschläge erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung per Stimmzettel. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

(2) Zur Abstimmung über die gültigen Vorschläge sind alle Personen gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch geheime Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

(3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

§ 7

Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Selmsdorf informiert im Amtsblatt „UNS AMTS-BLATT“ und auf der Homepage www.selmsdorf.de über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8

Umsetzung

(1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden.

(2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

§ 9

Jahresabschluss

(1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über den Stand der Realisierung der Vorschläge.

(2) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft die Amtsverwaltung zuerst ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 9. Mai 2023

gez. Kref

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11.05.2023 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

-Flurbereinigungsbehörde-

Aktenzeichen: 5433.3-74-34507

**Flurbereinigungsverfahren Maurine
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und
Stadt Schönberg**



Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und die Stadt Schönberg

Ausfertigung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o. a. vereinfachten Flurbereinigungsverfahren werden gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Verfahrensgrundstücke in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwänden gefunden haben, festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 29. März 2023 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen vorgestellt und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, drei Wertermittlungskarten [alte Grundstücke], drei Bodenschätzungskarten, Grundstücksmarktbericht 2021 und Bodenrichtwertkarten 2021 des Landkreises Nordwestmecklenburg) erläutert.
2. Von einem Beteiligten wurden begründete Einwände gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht und sind in Ergebnisse der Wertermittlung übernommen worden.

Die Änderungen betreffen die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	318, 320 und 321

Diese Änderungen befinden sich in Form einer Kartendarstellung in der Anlage zu dieser Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und sind Bestandteil dieser ebengenannten Feststellung.

Am nordöstlichen Rand der Flurstücke 318, 320 und 321 Flur 1 Schönberg (an der Marienstraße) wurden Teilflächen der vorgenannten Flurstücke ursprünglich mit der Wertklassenbezeichnung „Landwirtschaftliche Betriebsfläche mit der Wertverhältniszahl (WVZ) 73 kurz „B73“ bewertet. Die Wertermittlung wird dahingehend geändert, dass diese Bewertung in Grünland mit der WVZ 24 (kurz: „GR24“) bei den obengenannten Flurstücken geändert wird.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Flurbereinigungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Sitz Greifswald ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. **Wilfried Reiners** (LS)
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 4. Mai 2023

Im Auftrag

Andreas Beese
Sachbearbeiter

Anlage: Begründete Einwände

Auszug aus der geänderten Wertermittlungskarte 2 von 3 mit dem Stand der Wertermittlung zu einem Teil der Flur 1 von Schönberg vom 29.03.2023 (Auslegungszeitraum und Anhörungstermin)



Auszug aus der Wertermittlungskarte 2 von 3 mit dem Stand der Überarbeitung und hiermit festgestellten Wertermittlung zu einem Teil der Flur 1 von Schönberg, inhaltlich nur die Flurstücke 318, 320 und 321 betreffend (Stand: 4. Mai 2023)



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 09.05.2023 bekannt gemacht.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

-Flurneuordnungsbehörde-

Aktenzeichen: 5433.2-74-6444

**Freiwilliger Landtausch „Dassow I“
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde Dassow, Stadt**

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Daasow

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Dassow I, Gemeinde Dassow, Stadt, Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	NWM		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dassow, Stadt	Volkstorf	6	60/1
Dassow, Stadt	Vorwerk	1	264/2

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 24.161 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktions-Bedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe und Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.



II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 21.04.2023

Im Auftrag

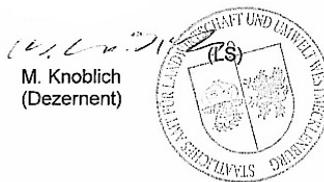
W. Reiners
 Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
 Schwerin, 24.04.2023

Im Auftrag



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.04.2024 bekannt gemacht.

DORT FEST

KLEIN SIEMZ

SAMSTAG, 10.06.2023

ab 8:30 Uhr	Amtsjugendwehrtag
ab 15:00 Uhr	Kaffee, Kuchen, Eis, Hüpfburg, Tombola
ab 16:00 Uhr	Neptunfest
18:30 Uhr	Beginn des Abendprogrammes mit Leckereien aus der Pfanne und vom Grill, Cocktailbar und Musik von DJ Ingo

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Amt Rehna schreibt für den Fachbereich I - Personal- und Bürgerdienste eine Stelle einer/eines

Mitarbeiters / Mitarbeiterin (m/w/d) im Bereich Tourismus

idealerweise zum 01. Juli 2023 aus. Der genaue Beginn kann hier ggf. individuell angepasst werden.

Es handelt sich um eine **Teilzeitbeschäftigung von wöchentlich circa 30 Stunden**.

Die Stelle ist projektbezogen **zunächst befristet auf 1 Jahr** für das Projekt „Weiterentwicklung und Vermarktung der Destination Maurine-Radegast-Land“.

Das Maurine-Radegast-Netzwerk besteht aus Partnern im Bereich Kultur und Tourismus sowie den Ämtern Schönberger-Land, Gadebusch und Rehna. Die Zusammenarbeit dient der Förderung touristischer Strukturen im Gebiet der drei Ämter.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Infrastruktur entlang der bestehenden touristischen Radwege im Maurine-Radegast-Lnd
- Konzeptionierung der Radwegeinfrastruktur
- enge Zusammenarbeit mit den Partnern des Maurine-Radegast-Netzwerkes
- Antragstellung auf Förderung im Rahmen des LEADER Programmes und Sicherung der Finanzierung der geplanten Maßnahmen
- Umsetzung erster Schritte zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur
- Vorstellen des Projektes auf den Gemeindevertreter Sitzungen
- Marketing für das Maurine-Radegast-Land, insbesondere die Pflege des Veranstaltungskalenders der Internetseite www.maurine-radegast-land.de, Nutzung der Plattform outdoor active und die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden Schwerin-Mecklenburg und dem Verband der Ostseebäder e.V.

Änderungen von Aufgabenzuordnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausbildung oder Studium im Bereich Tourismus oder ähnlich und idealerweise erste Erfahrungen in diesem Bereich
- Interesse am Landkreis Nordwestmecklenburg, Mobilität und die Bereitschaft im Maurine-Radegast-Land unterwegs zu sein
- Bereitschaft sich in gängige CMS-Systeme zur Webseitenbearbeitung einzuarbeiten
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Sicher in Wort und Schrift

Die Stelle wird nach **Entgeltgruppe 8 (TVöD-V / VKA)** (mit den üblichen Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes) bewertet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bieten einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich, flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zu mobiler Arbeit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) **bis zum 02.06.2023** an:

**Amt Rehna
Personalabteilung
„Bewerbung Tourismus“
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna**

bzw.

amt@rehna.de

Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. **Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen und einen ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.**

Auf eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung wird verzichtet.

Datenschutzhinweise zur Personalsachbearbeitung in Stellenbesetzungsverfahren finden Sie hier: <https://www.rehna.de/Datenschutz>. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Weitere Informationen zum Maurine-Radegast-Land finden Sie unter:

www.maurine-radegast-land.de
www.rehna.de
www.amt-schoenberger-land.de
www.gadebusch.de

Bei Fragen zum Projekt und zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Antje Reinhold, Telefon: 038872 52765 / E-Mail: info@kloster-rehna.de

Rehna, den 10.05.2023

**gez. Spiewack
Amtsvorsteher**

**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

***Gesprächsrunde mit
Frühstück***

Unser Gast

JAN GODKNECHT

Installateur in Dassow

Wann: 06.06.2023, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Lübecker Str. 50
Familienbegegnungsstätte**

Ab jetzt in der Begegnungsstätte Dassow

Montags 14:00 – 16:00 Uhr

**BERATUNG UND HILFE
FÜR DIE HANDHABUNG
VON
SMARTPHONE, TABLET,
NOTEBOOK + COMPUTER**

Mit Olka Hallwasz

Lehrer für Deutsch, Physik und Informatik



Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im Juni 2023

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.06.2023 13:00 Uhr	Radtour Zarnewenz-Dassow	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
10.06.2023 15:00 Uhr	Backofentag auf dem Schulzenhof mit Buchvor- stellung „Backhäuser im Fürstentum Ratzeburg“	Volkskundemuseum Schönberg
14.06.2023 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg und Schüler der Regionalen Schule

**Volkskundemuseum
in Schönberg e. V.**



Dienstag bis Donnerstag 11.00 – 17.00 Uhr
Samstag 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel. 038828 238288
gefördert von Stadt Schönberg / LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11.00 – 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str. 35, Tel. 038823 539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27, Tel. 038826 129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag: 09.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 14.00 Uhr
2. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Sportangebote in der Palmberghalle

**Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mit-
machen!**

Dienstag	19.00 – 20.00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	20.00 – 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Ladies, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)



Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr	Rückengymnastik
	17.30 - 18.30 Uhr	Rückengymnastik
	19.00 - 19.45 Uhr	Feierabendworkout
Mittwoch	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17.00 - 18.30 Uhr	Badminton
	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18.00 - Schwimmen lernen Lübeck Schwimm-
19.00 Uhr für Kinder halle in Kücknitz
(1 Bahn)

19.00 - Rettungsschwimmer- Lübeck Schwimm-
20.00 Uhr training für Kinder, halle in Kücknitz
Jugendliche und (2 Bahnen)
Erwachsene

immer mittwochs, 14-tägig

17.30 - DRK-Juniorretter in Schönberg,
19.00 Uhr im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)

Weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

montags & mittwochs

16:30 - 18:00 Kindertraining / 7 - 10 Jahre

18:00 - 19:30 Jugendliche / 11 - 17 Jahre

19:30 - 21:00 Erwachsene / ab 18 Jahre

dienstags

17:00 - 18:30 Kampfwertung / 4 - 6 Jahre

19:00 - 20:00 Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten



Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfen-Teichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: schuetzenzunft-schoenberg.de. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juni 2023

immer dienstags Treff der Singegruppe „Harmonie“
Wo? Seniorenclub,
Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub,
Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Do, 08.06. u. 22.06.2023 Spielnachmittag
Wo? Seniorenclub,
Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr

Mittwoch, 12.07.2023 Spanferkelessen mit schönen Beilagen
Wo? Vereinshaus der Finnlandsiedlung in
Lübeck-Eichholz, Huntenhorster Weg 21
Wann? 14.00 Uhr Einlass, Beginn: 14.30 Uhr

Anmeldungen für Nichtmitglieder werden im Seniorenclub Herrnburg, Hauptstraße 10 am 25. Mai und 22. Juni 2023 entgegengenommen. Der Unkostenbeitrag wird am Tag der Anmeldung kassiert.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



Informationen: Oliver Lischtschenko
(1.Vorsitzender), Tel. 0162 6502098;
Karl Borrmann (Abteilung Fußball) 0172 4250780

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag	Eltern-Kind-Turnen	16.00 bis 17.00 Uhr	bis 2 Jahre
	Kinderturnen	16.00 bis 17.00 Uhr & 17.00 bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	16.00 bis 17.00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
		17.00 bis 18.30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
		18.30 bis 19.30 Uhr	ab 15 Jahre
	Bodyforming	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag	Strong Nation ®	18.30 bis 19.30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch	Kinderturnen	17.00 bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	17.30 bis 19.00 Uhr	ab 6 Jahre
	Hot Iron ®	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours	15.30 bis 16.45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16.45 bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag

15.30 – 16.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
16.30 – 18.00 Uhr	Zirkus „Konfettis“
19.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis

Dienstag

15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 – 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 – 18.45 Uhr	Fußball-Hallentraining
18.45 – 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 – 21.30 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch

17.00 – 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)
18.00 – 22. 00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag

16.00 – 17.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
18.00 – 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 – 22.00 Uhr	Badminton

Freitag:

15.00 – 17.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
17.30 – 19.00 Uhr	Just For Fun Volleyball
19.00 – 20.00 Uhr	Volleyball
20.00 – 22.00 Uhr	Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag

17.00 – 17.45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (3-6 Jahre)
17.45 – 18.30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (7-14 Jahre)
19.00 – 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 – 21.00 Uhr	Fatburner

Dienstag

09.30 – 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 – 18.30 Uhr	Fit älter werden
19.45 – 20.45 Uhr	Ballett für Erwachsene

Mittwoch

09.30 – 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
19.00 – 20.00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene

Donnerstag

09.30 – 10.30 Uhr	Kanga*
18.30 – 19.45 Uhr	Yoga

Freitag

09.30 – 10.30 Uhr	Baby´s in Bewegung
15.00 – 15.30 Uhr	Klangfrösche*
15.45 – 16.15 Uhr	Klangfrösche*
16.30 – 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)
17.15 – 18.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)
18.00 – 19.00 Uhr	Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg

montags

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

dienstags

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006-2009
17:00 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015

mittwochs

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:00 - 18:30 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012

donnerstags

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006-2009
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010-2011

freitags

16:30 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2016-2017
16:30 - 18:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker,
Tel.: 0176 56820944

Angebote

der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag

14:00 – 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 – 16:00 Uhr	Beratung und Hilfe für die Handhabung von Smartphone, Tablet, Notebook + Computer
14:00 – 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag

19:00 – 20:30 Uhr	Yoga
-------------------	------

Mittwoch

09.30 – 10.30 Uhr	Krabbelgruppe
14:00 – 17:00 Uhr	Seniorengymnastik (alle 14 Tage)

Donnerstag

14:00 – 17:00 Uhr	Spielenachmittag
15:00 – 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag

16:00 – 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)
-------------------	---------------------------------

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteilen im Juni 2023

Dienstag, 06.06.2023

09:30 Uhr Gesprächsrunde mit Frühstück
in der Begegnungsstätte
Gast: Installateur Jan Godknecht

Sonntag, 11.06.2023

Radrennen RST Dassow

Sonntag, 18.06.2023

10:00 Uhr Radtour des Heimat- und Tourismusvereins
(Anmeldung erforderlich)

Heimat- und Tourismusverein Dassow – Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz

Ansprechpartner Malte Benecke

Fußball Training

G Jugend	Montag	15:30 – 16:15 Uhr	Ansprechpartner Thomas Grigat
F Jugend	Montag	16:15 – 17:30 Uhr	Ansprechpartner Thomas Grigat
E Jugend	Montag	16:00 – 17:30 Uhr	Ansprechpartner
	Donnerstag	16:00 – 17:30 Uhr	Marco Kühl und Michael Dedow
D Jugend	Mittwoch	16:30 – 18:00 Uhr	Ansprechpartner Fynn Westphal
	Freitag	16:30 – 18:00 Uhr	Ansprechpartner
C Jugend	Dienstag	16:45 – 18:15 Uhr	Stefan Wesselow und Nico Erasmus
	Donnerstag	16:45 – 18:15 Uhr	Ansprechpartner
A Jugend	Montag	17:30 – 19:00 Uhr in Dassow	Ansprechpartner
	Mittwoch	17:30 – 19:00 Uhr in Kalkhorst	Lars Lange und Marco Kühl
Herren	Dienstag	19:00 – 21:00 Uhr	Ansprechpartner Gerry Robitsch
	Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr	Ansprechpartnerin Lara Heinzus
Freizeitfußball Damen	Mittwoch	19.00 – 21.00 Uhr	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl
Freizeitsportler	Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr	Ansprechpartner Andre Bischoff
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr	

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V. in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 – 19.30 Uhr Training
Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr (halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg. Montag 17:00 – 19:00 Uhr

Kontakt: Bianca Kammholz

Damen Dienstag 19:30 – 21:30 Uhr

Kontakt: Anett Kreft

Senioren Donnerstag 18:30 – 19:30 Uhr

Kontakt: Frau Jahr

Eltern Kind Turnen Freita 14:30 – 16:00 Uhr

Kontakt: Claudia Zysk

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 – 21:00 Uhr

Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 – 21:00 Uhr

Jugend Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 – 21:00 Uhr

Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

15.06.2023

15:00 Uhr Senioencafé
Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.
Aula Grundschule Selmsdorf

24.06.2023

FC Cup, Sportplatz

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein ,94 e. V.

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag

14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag

19:00 - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch

19:30 - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag

18:15 - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag

10:00 - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag

16.30 – 18.00 Uhr D-Junioren

Dienstag

17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 – 20.00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch

18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag

16.30 – 18.30 Uhr D-Junioren
17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 – 20.00 Uhr Herren Fußball

Freitag

16.30 – 17.30 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag

16.00 – 17.30 Uhr D-Junioren
17.30 – 19.00 Uhr C-Junioren

Mittwoch

16.00 – 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag

16.30 – 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 – 19.30 Uhr C-Junioren

Freitag

20.00 – 22.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren



Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag

Frau Dagni Bahr	Schönberg	80 Jahre
Frau Marianne Baustian	Schönberg	88 Jahre
Frau Helga Becker	Schönberg	86 Jahre
Herr Dr. Armin Behrendt	Lübsee	89 Jahre
Frau Gisela Berner	Schönberg	85 Jahre
Herr Egon Bietz	Lütgenhof	85 Jahre
Herr Wilfried Böckmann	Schattin	84 Jahre
Frau Birgitt Boye	Schönberg	81 Jahre
Herr Dieter Brummer	Dassow	80 Jahre
Herr Hans-Albert Burmester	Lüdersdorf	84 Jahre
Herr Klaus-Jürgen Bursch	Wahrsow	70 Jahre
Frau Edda Clasen	Herrnburg	84 Jahre
Frau Helga Deppner	Dassow	83 Jahre
Herr Reinhard Dröschner	Klein Neuleben	75 Jahre
Herr Heinz-Günter Falk	Dassow	70 Jahre
Frau Lieselotte Faust	Herrnburg	90 Jahre
Herr Manfred Franck	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Renate Franz	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Heidemarie Fritschka	Schönberg	81 Jahre
Frau Marianne Glatz	Wahrsow	85 Jahre
Frau Marita Greve	Grieben	83 Jahre
Frau Christel Gutowski	Schönberg	86 Jahre
Frau Luise Harder	Lüdersdorf	84 Jahre
Frau Renate Harte	Herrnburg	86 Jahre
Frau Ilse Hartmann	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Bettina Hebel	Herrnburg	70 Jahre
Frau Mervi Helenius	Schattin	75 Jahre
Herr Klaus Herder	Schönberg	83 Jahre
Frau Roswitha Herz	Herrnburg	82 Jahre
Frau Gertraud Heydemann	Herrnburg	81 Jahre
Frau Christa Hinrichs	Dassow	80 Jahre
Herr Peter Holzapfel	Herrnburg	85 Jahre
Frau Ingeborg Horn	Schönberg	81 Jahre
Frau Margarete Hütt	Schönberg	82 Jahre
Frau Hilde Jäger	Schönberg	82 Jahre
Herr Bodo Knappe	Schönberg	84 Jahre
Herr Siegfried Knobloch	Dassow	89 Jahre
Herr Günter Knuth	Wahrsow	86 Jahre
Herr Wolfgang Koepsell	Schönberg	80 Jahre
Frau Regina Kuballa	Herrnburg	70 Jahre
Herr Vardi Laas	Schönberg	87 Jahre
Herr Rainer Leonhardt	Grieben	70 Jahre
Frau Elena Litke	Herrnburg	87 Jahre
Frau Ella Lubiniecki	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Lisa Lüwer	Wahrsow	75 Jahre
Frau Rosemarie Maaß	Hof Lockwisch	80 Jahre
Herr Norbert Mahr	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Renate Mohnke	Wahrsow	81 Jahre
Frau Ursula Moldenhauer	Schönberg	70 Jahre
Frau Maria Müller	Schönberg	101 Jahre
Frau Ursula Müller	Pötenitz	82 Jahre
Frau Olga Münsterberg	Schönberg	93 Jahre
Frau Margareta Neelsen	Lüdersdorf	87 Jahre
Frau Monika Nickel	Herrnburg	75 Jahre
Frau Hedda Niehaus	Herrnburg	84 Jahre
Frau Rosemarie Niemann	Herrnburg	87 Jahre
Frau Inge Oberländer	Herrnburg	85 Jahre
Frau Rosa Peters	Herrnburg	86 Jahre
Frau Bente Petersen	Dassow	80 Jahre
Herr Peter Petersen	Selmsdorf	90 Jahre
Herr Günter Petzold	Schönberg	91 Jahre



Frau Ruth Pinnecke	Pötenitz	84 Jahre
Frau Ingrid Pischke	Schönberg	86 Jahre
Frau Rosemarie Pohl	Zehmen	75 Jahre
Frau Monika Prien	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Dietmar Prins	Dassow	70 Jahre
Frau Ruth Rath	Dassow	87 Jahre
Frau Maria-Louise Reck	Duvennest	88 Jahre
Herr Hans-Jürgen Reincke	Dassow	80 Jahre
Frau Ruth Reppenhagen	Tankenhagen	75 Jahre
Herr Heinz Ruch	Groß Voigtshagen	84 Jahre
Frau Elfriede Salecker	Roduchelstorf	80 Jahre
Herr Heinz Schadwinkel	Schönberg	83 Jahre
Frau Rita Schaffer	Dassow	81 Jahre
Herr Hans-Joachim Schröder	Schönberg	70 Jahre
Herr Reinhold Schroeder	Schönberg	75 Jahre
Herr Robert Schröder	Selmsdorf	85 Jahre
Herr Horst Schulz	Klein Neuleben	82 Jahre
Frau Irmgard Schulz	Schönberg	88 Jahre
Frau Doris Simanzik	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Gerlinde Sprank	Lüdersdorf	80 Jahre
Frau Anita Steckling	Dassow	84 Jahre
Frau Roswitha Stenke	Wahrsow	82 Jahre
Herr Walter Struck	Törpt	83 Jahre
Frau Hannelore Suhr	Herrnburg	81 Jahre
Herr Claus-Dieter Thieleck	Wahrsow	75 Jahre
Frau Christel Thimm	Hof Lockwisch	93 Jahre
Frau Marion Treptow	Dassow	82 Jahre
Frau Magdalene Voß	Schönberg	80 Jahre
Frau Renate Voß	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Maria Walter	Herrnburg	89 Jahre
Frau Herta Warnemünde	Schönberg	90 Jahre
Frau Margarete-Elisabeth Weidenbecher	Pötenitz	70 Jahre
Frau Ingeburg Wolter	Dassow	88 Jahre
Frau Waltraut Zaharzewski	Schönberg	80 Jahre
Frau Karin Zelck	Selmsdorf	75 Jahre

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2022/ 2023 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Juni 2023 vorgenommen?

Der 01.06.2023 ist der letzte Schultag für unsere Schüler der 10. Klasse. Ab diesem Monat gilt unsere ganze Aufmerksamkeit diesen Schülern, denn sie absolvieren in dem Zeitraum vom 02.06. - 07.06.2023 ihre schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife. (Deutsch: 02.06.2023, Englisch: 05.06.2023, Mathematik: 07.06.2023)

Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen. Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

Vorabhinweis:

Die Zeugnisübergabe für die Schulabgänger der Klasse 9 (Berufsreife) und 10 findet am Donnerstag, dem 06.07.2023, um 18.00 Uhr, im Foyer unserer Schule statt.

Unsere Wege werden sich trennen....

Am Montag, dem 12.06.2023, findet die Elternversammlung der zukünftigen 1. Klassen statt. Uhrzeit: 18.00 Uhr

Wo: Foyer der Schule, Dassower Straße

Vom 26.06.2023 - 16.07.2023 besuchen unsere Schüler der 4. Klassen einen Schwimmlehrgang, welcher am Schönberger Badeteich durchgeführt wird.

An den letzten beiden Tagen (29.06 / 30.06.2023) des Monats Juni wird mit den 8. Klassen ein Talentparcours veranstaltet. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gewinnen weitere Einblicke in die Arbeitswelt, denn sie erhalten umfangreiche Informationen zu verschiedenen Berufsbildern. Im Mittelpunkt des Projektes steht der sogenannte Talentparcours, bei dem Tätigkeiten und Arbeitsproben durch Vertreterinnen und Vertreter landkreisweiter Unternehmen angeboten werden.

Im Rahmen eines Parcoursdurchlaufs führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Ausbildungsleiterinnen und -leitern und Azubis Tätigkeiten aus, kommen mit den Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen ungezwungen ins Gespräch und erfahren mehr über die Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im jeweiligen Unternehmen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert

Tel. 038826 / 80077

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Dienstag und Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 038826 / 80637

E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So, 04.06.2023 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

So, 11.06.2023 10:00 Uhr Gottesdienst

So, 18.06.2023 10:00 Uhr Gottesdienst

So, 25.06.2023 10:30 Uhr Tauffest am Ostseestrand in Barendorf/Seestern wegen Mitfahrgelegenheiten bitte bei Pastor Kunert melden

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Christenlehre

Fr, 02.06. und 23.06.2023, 14:30 - 16:00 Uhr (nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Sa, 03.06.2023, 17.00 Uhr Bläsermusik mit dem Posauenchor Wismar vor und in der Dassower Str. Nikolai-Kirche

Junge Gemeinde

Fr, 02.06. und 23.06.2023, 18:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Mo, 05.06. und 19.06.2023, 18:00 Uhr

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus
Do, 15.06.2023, 9:00 - 11:00 Uhr

Kinderbibelcamp in Roggenstorf
Sa/So, 17./18.06.23

Weitere Informationen bei Pastorin Kunert

Kinderfreizeit in Kalkhorst 23. - 28.07.2023 - Informationsabend für Eltern

22.06.2023, 18.00 Uhr in Kalkhorst

Bitte melden Sie sich dazu bei Pastorin Kunert.

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet erst wieder am 22.06.2023 statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um 19:00 Uhr.

Konfirmandenunterricht

Fr, 23.06. und 30.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr

Fr, 30.06.2023, 19.00 Uhr, Musik für Trompete und Orgel in der Dassower St. Nikola Kirche

Christoph Tiede (Usedom) Trompete

Christian Frommelt (Bad Godesberg) Orgel

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Corona bedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite

<https://www.kirche-mv.de/dassow>

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow



Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde H

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So, 04.06.2023	10:30 Uhr	Gottesdienst
So, 11.06.2023	10:30 Uhr	Gottesdienst
So, 18.06.2023	10:30 Uhr	Gottesdienst
So, 25.06.2023	10:30 Uhr	Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr	Kinderkirche - GP Stegemann
Montag:	18:00 Uhr	wöchentlich Kreativkreis - Ilka Kempf
Dienstag:	15:00 Uhr	Kinderkirche - GP Stegemann
Mittwoch	10:00 Uhr	Andacht im Pflegeheim Wahsow (alle 4 Wochen) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	17:00 Uhr	Hauptkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	19:00 Uhr	Brot und Bibel Gesprächsabend (alle 4 Wochen) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	19:00 Uhr	Kirchenchor - Pastorin Steinbrück
Donnerstag:	16:00 Uhr	Kirche im Demenzheim (14-tägig) - GP Stegemann
Donnerstag:	17:00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Kirchengemeinde Schönberg,

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828-21587

E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

So 4. Juni	10 Uhr	Brunch-Gottesdienst in der Kirche Bibel und Brötchen
So 11. Juni	10 Uhr	Gottesdienst mit Kurrende
So 18. Juni	10.00 Uhr	Freiluft-Gottesdienst im Garten (Treff: 9.45Uhr Barlachstr./Ecke Palmberg)
So 25. Juni	14.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zur Eröffnung des Musiksommers (P. Reuß) anschl. Gemeindefest (ab 12.30 Uhr Suppe auf dem Kirchplatz)

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchenkaffee ein.

Veranstaltungen im Juni

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di 6. Juni	10.30 Uhr	Herbstkreis
Fr 16. Juni	15.30 Uhr	Kaffeerunde
So 25. Juni	15.15 Uhr	Gemeindefest auf dem Kirchplatz: Kaffee, Kuchen, Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Blumenkränzebinden, Tanzkreis, Liedersingen mit dem Bläserchor u.a.m. Herzlich willkommen! (Bei Regen im Gemeindehaus)
Di 27. Juni	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Kirchenwächterinnen und Kirchenwächter gesucht. Damit die St. Laurentius-Kirche zu Schönberg in den Sommermonaten geöffnet sein kann, sucht die Kirchengemeinde Menschen, die regelmäßig an einen Nachmittag der Woche die Kirche offenhalten. Weitere Infos bei Pastorin Schlaberg oder Kantor Minke.

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag:	15.00 Uhr	Handarbeitskreis
	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15.30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch:	15.00 Uhr	Christenlehre
	17.00 Uhr	ClC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	16.30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17.30 Uhr	Kurrende
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	13.30 Uhr	Konfirmanden

Info an alle Interessierten: Das Gemeindehaus kann für private Feiern oder regelmäßige Termine gemietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Pastorin Schlaberg.

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag	11.00-12.00 Uhr (gerade KW)
Nach Absprache:	18 Uhr:
	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:

<https://www.kirche-mv.de/?id=985&type=0>

Herzliche Grüße

von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!



Vereine und Verbände

**2. DASSOWER
HOF- &
GARTEN-
FLOHMARKT**

18.06.2023
10:00 UHR - 16:00 UHR

Bei Fragen und für Standanmeldungen
(auch im Rosengarten) meldet euch bis zum
04.06.2023 unter:
ROSENGARTEN.FLOHMARKT@GMAIL.COM

Haubenschachteln sind restauriert!

Die in der Zeit des 18. und frühen 19. Jahrhunderts sehr beliebten bemalten Spanschachteln sind seit langem Gegenstand der volkskundlichen Forschung und gleichsam ein begehrtes Sammlerobjekt auch im privatem Bereich. Von daher ist es verständlich, dass den Museen heutzutage nur selten eine „Haubenschachtel“ angeboten wird. In Vorbereitung auf die neue Dauerausstellung im Koch'schen Haus wurde uns eine solche bemalte Spanschachtel aus der Zeit um 1800 von Asmus Arndt geschenkt, die zugleich auch noch einen Teil ihres Inhaltes besaß, eine Schönberger Mädchenhaube, eine bestickte Tasche, ein kunstvoll besticktes Brusttuch und einige weiße Hemdkragen. Diese Schachtel ist seitdem im Museum ausgestellt und gesellt sich zu der erstaunlichen Sammlung von insgesamt 23 Haubenschachteln. Nicht alle sind vollständig, bei einigen sind nur die Schachteldeckel mit den Hauptmotiven aufbewahrt worden, bei wieder anderen ist klar, dass sie irgendwann ihren Deckel verloren haben und so klaffen im Inventarbuch auch Lücken. Das ist aber in einer 120jährigen Sammlungstätigkeit, in der es auch Lücken in der personellen Besetzung gab, nachvollziehbar und zeigt gleichsam wie enorm wichtig eine professionelle Betreuung der Sammlung ist. Auch die Unterbringung und Lagerung war nicht immer optimal. Ich erinnere mich noch an ein Außenlager — Depot konnte man es nicht nennen — in der Amtsstraße 8, unter dem Dach, bedeckt mit Mörtel



und Staub. Zudem hatten hier auch mehrere museumsfremde Personen Zugang. Aber auch im alten Museumsgebäude an der Kirche waren nicht alle Lagerräume klimatisch sicher, auch in den Abseiten dort lagerten Teile der angesprochenen Sammlung und waren dem Dachbodenstaub, der eisigen Kälte oder der brütenden Hitze des Sommers ausgesetzt. Andere Möglichkeiten gab es aber schlicht nicht. Die in Thüringen oder dem Böhmerwald hergestellten Spanschachteln waren beliebte Brautgeschenke sowohl im bürgerlichen als auch im bäuerlichen Bereich. Mit dem Bezug neuer Depoträume 2011 und dem Umzug in das neue Museum 2016 konnte die Situation grundlegend verbessert werden. Bei der Begutachtung einiger Haubenschachteln durch die Restauratorin Stephanie Schipper aus Lübeck wurde auch deutlich, dass auch diejenigen Schachteln, welche bisher dauerhaft ausgestellt waren, dringend restauriert werden mussten. Starke Ausbrüche an den Deckeln und Zargen der aus Nadelholz hergestellten Schachteln waren konstruktiv zu beheben, frühere Überzüge mit Lack oder Firnis mussten geprüft werden und vor allem musste die Verschmutzung fachgerecht entfernt werden.

Bei einem Besuch des Vorstandes im Februar 2023 konnte sich der Heimatbund in der Restaurierungswerkstatt von den Arbeiten überzeugen und erste Fortschritte sehen. Als nun alle dort restaurierten Schachteln wieder nach Schönberg zurückkamen, war die Freude groß. Farben und Motive waren deutlicher zu erkennen und die dargestellten Blumen leuchteten. Ausbrüche an den Zargen, gespaltene Holzdeckel und sich ablösende Farbschichten waren nun Geschichte. Die Abnahme der starken Verschmutzungen brachten auch Sinnsprüche wieder zum Vorschein, so auch bei der Schachtel mit der Inventarnummer 14338, die um 1905 durch den Althändler Kobabe für 3 Mark erworben wurde: „Die Katze und der Pudelhund beschließen einen Friedensbund“ Die Kosten von 2.900 Euro sind vom Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg getragen worden und wir bedanken uns bei den Mitgliedern herzlich für ihre Spenden und ihr dauerhaftes Bemühen, die 120 Jahre alte Schönberger Sammlung zu erhalten. Bis zum Stadtfest im Juli können die restaurierten Haubenschachteln im Schaudepot des Volkskundemuseums bestaunt werden.

Badeteich Schönberg e. V.

Liebe Badegäste,

am **Sonnabend, den 27.05.2023 ab 13 Uhr** öffnen sich die Tore des Naturbades für euch wieder. Nach dem Osterfeuer im April freuen wir uns nun endlich in die Badesaison zu starten. Daher seid ihr herzlich eingeladen die Eröffnung mit uns zu feiern.

Öffnungszeiten für den regulären Badebetrieb:

Montag - Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 13.00 - 19.00 Uhr

Samstag 13.00 - 19.00 Uhr

Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr

Sommerferien täglich 13.00 - 19.00 Uhr

Auch in diesem Jahr werden wieder spannende Veranstaltungen im Naturbad Schönberg stattfinden.

- **Musik- und Stille-Festival** / 02.-04.06.2023 / Singer- und Songwriter-Festival (das Naturbad bleibt am 02.06.2023 bis 18 Uhr geöffnet - am 03. und am 04.06.2023 bleibt das Naturbad aufgrund der stattfindenden Veranstaltung geschlossen)
- **Kindertagsfest der Stadt Schönberg** / 10.06.2023
- **Neptunfest** / 19.08.2023
- **Kürbisfest** / 28.10.2023

Darüber hinaus planen wir noch weitere kleine Veranstaltungen, über die wir gern rechtzeitig informieren. Auch in diesem Jahr können wir euch die Nutzung unseres Naturbades zu günstigen Eintrittspreisen ermöglichen.

Eintrittspreise

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre) 1,- Euro; Erwachsene 3,- Euro

Zehnerkarten:

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre) 8,- Euro; Erwachsene 25,- Euro

Gern möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass unser Naturbad mit seinen Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen (Hochzeiten, Klassentreffen, Geburtstage und Firmenfeiern) gemietet werden kann.

Damit wir auch weiterhin unser Naturbad in Schönberg erhalten und verschönern können, braucht es viel Engagement und natürlich auch finanzielle Unterstützung. Umso mehr freuen wir uns über jedes neue Mitglied und jeden Unterstützer.

Informationen dazu findet ihr unter www.naturbadschoenberg.de oder scannt gern den OR-Code.

Also dann bis bald im Naturbad Schönberg!

Mit sonnigen Grüßen
der Vorstand des Badeteich Schönberg e. V.



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

nach dem Erfolg mit den 3 Aufführungen der Komödie „Romme to dritt“ in Schönberg nehmen die Darsteller der Bühne die ersten Termine außerhalb Schönbergs wahr. So führen wir dieses Theaterstück das nächste Mal in der Kirche in Selmsdorf auf, am 09.06.2023, Beginn ist 18.30 Uhr. Dieser Auftrittsort ist für uns so etwas wie eine Premiere, denn an solch einem Auftrittsort haben wir noch nicht gespielt.

Wer uns dort erleben möchte kann Karten über die Kirchgemeinde Selmsdorf erwerben. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgen ganz sicher noch.

Auch in Boltenhagen treten wir auf und zwar am 24.06.23 in der Boltenhagener Festhalle in der dortigen Klützer Straße 11, Beginn dort ist 16.00 Uhr. Karten können über die Kurverwaltung Boltenhagen oder ab 15.00 Uhr am Veranstaltungsort erworben werden.

Anfragen nach Auftritten der „Schönbarger Späldäl“ liegen inzwischen aus Lützow und aus anderen Landkreisen vor, zum Beispiel aus Dümmer, Domsühl und Spornitz.

Wir werden auch dort den Namen unserer Stadt vertreten.

Mit dem Besitzer des ehemaligen Hotels „Stadt Lübeck“ sind wir übereingekommen, zur weiteren Belebung der Kulturarbeit in Schönberg zusammenzuarbeiten. Der Saal des Gebäudes eignet sich aus unserer Sicht besonders für unterhaltsame Programme in niederdeutscher Sprache, für musikalisch - literarische Veranstaltungen und - warum nicht auch - für ein Singen plattdeutscher Lieder mit Unterstützung, vielleicht der Gruppe „Reuters Fritzen“.

Ich hatte in meinem Beitrag im Amtsblatt 4/23 freudig erwähnt, dass unser Verein 4 neue Mitglieder aufnehmen konnte. Dafür müssen wir nun den Verlust eines anderen Mitgliedes beklagen. Auch aus diesem Grunde mein Aufruf an Alle - wer sich für die Arbeit unseres Vereins interessiert - auf und hinter der Bühne, der kann sich gern melden per Telefon über die Nummer 0172 31 57 630 oder per Mail an goetze1950@gmail.com.

Die Mitglieder des Vereins „Schönbarger Späldäl e.V.“ bedauern es, dass es bis zum Stand vom 07.05.2023 noch viele offene Fragen zum Stadtfest 2023 gibt. Gern hätten wir uns zusammen mit dem Verein KuK in die Gestaltung des Festes eingebracht. Dies wird leider umso unwahrscheinlicher je mehr Zeit vergeht, um die Organisation des Festes verbindlich bekannt zu geben.

Die Sommerzeit steht vor der Tür, lassen wir sie rein - sonnige Tage wünscht Ihnen

Lutz Götze



ZWEITE SCHÖNBERGER KINDERDISCO

05.05.2023



**VIELEN DANK AN DIE STÄDTISCHEN
SPONSOREN FÜR DIE
UNTERSTÜTZUNG**

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein bietet an:

ELTERN – KIND – LERN – UND AKTIVKURS

mit Ariane Hausner

Familienbegegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50

Donnerstags

9:00 – 10:00 Uhr: Kinder 3 – 9 Monate alt
10:30 – 11:30 Uhr: Kinder ab 10. bis 36. Monat

1 Kurs: 8 Einheiten a 1 Stunde – Gebühr: 99,-€

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

Mehr Info`s unter: www.thekla.de oder
www.bindungspunkt.de

Ariane Hausner: 0172 5919543

25 JAHRE SPORT UND FREIZEIT HERRNBURG E.V.

TAG DER OFFENEN TÜR

**SONNTAG,
04. JUNI
11-16 UHR**

SCHNUPPERKURSE

TORWAND / GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

MITMACH-ANGEBOTE HÜPFBURG

KAFFEE & KUCHEN/WAFFELN

BRATWURST SLUSH EIS

ALLE SIND WILLKOMMEN

**MITGLIEDER UND FAMILIE,
NACHBARN UND NEUGIERIGE**



VEREINSGELÄNDE GÄRTNEREIWEG 9





25 Jahre Sport und Freizeit Herrnburg

Tag der offenen Tür 04.06.2023

Rahmenprogramm

Wann	Was	Wer	Wo
11:00 – 11:45 Uhr	Zumba® Fitness	Anne	Vereinshaus
11:00 – 11:45 Uhr	Badminton (sofern vorhanden: Badminton-Schläger mitbringen)	Stefan	Sporthalle
12:00 – 12:45 Uhr	Rundum Fit	Martina	Sporthalle
12:00 – 12:25 Uhr	Zumba® Kids	Anne	Vereinshaus
12:30 – 12:55 Uhr	Kinder-Ballett	Moana	Vereinshaus
12:30 – 13:00 Uhr	Auftritt Fanfarenzug Lüdersdorf	Fanfarenzug Lüdersdorf	Vereinsgelände
13:00 Uhr	Offizielle Begrüßung	SFH	Vereinsgelände
13:05 – 13:15 Uhr	Auftritt Ballett	Moana + Kids	Vereinsgelände
13:15 – 13:20 Uhr	Auftritt Line Dance	Annegret + Kids	Vereinsgelände
13:20 – 13:25 Uhr	Auftritt Zumba Kids	Anne + Kids	Vereinsgelände
13:25 – 13:30 Uhr	Auftritt Kanga	Nina Frank	Vereinsgelände
13:30 – 13:35 Uhr	Auftritt Zirkus	Vanessa + Kids	Sporthalle
13:35 – 14:00 Uhr	Mitmach-Zirkus	Vanessa	Sporthalle
13:45 – 14:45 Uhr	Baby`s in Bewegung	Sarah	Vereinshaus
14:00 – 14:25 Uhr	Volleyball	Martin	Sporthalle
14:30 – 16:00 Uhr	Sparten-Volleyball-Turnier	Martin & Teams	Sporthalle
15:00 – 16:00 Uhr	Yoga (begrenzte Plätze, bitte Handtuch mitbringen)	Carolin	Vereinshaus

*kurzfristige Änderungen sind möglich

** bitte zu allen Sportangeboten Hallenschuhe mitbringen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der JG Pötenitz am 16.06.2023 um 18.00 Uhr in Pötenitz im Bürgerhaus

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zur Auszahlung des Überschusses
6. Jagdangelegenheiten
7. Sonstiges

Im Anschluss laden die Jagdpächter zum gemeinsamen Abendessen ein.

Protokolle können nach terminlicher Absprache beim Jagdvorsteher eingesehen werden

Frank Krause
Jagdvorsteher



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE
TEL. 039932-825201

JOBS IN IHRER REGION

WEITERE Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Reinigungskräfte ab 01.07.2023

in 23923 Wahrsow/Herrnburg gesucht.

Mo. - Fr. ab 5:00 oder ab 13:00 Uhr, TZ /Mini.

Gebäudedienste Niediek

Hr. Walkowiak, Tel. 0160 8806053

Faszination für Technik zum Beruf machen

(djd). Gartenarbeit ist für viele der liebste Zeitvertreib zum Entspannen. Wer sich für Technik fasziniert, handwerkliches Geschick und viel Neugier mitbringt, kann daraus auch einen Beruf machen: Im Motorgerätefachhandel bieten sich sehr gute Einstiegs- und Karriere-möglichkeiten. Der technologische Wandel und die Digitalisierung führen zu anspruchsvollen und abwechslungsreichen Berufen. Im technischen Bereich als angehende Motorgeräte-Mechatroniker ebenso wie in der Kundenberatung als zukünftige Kauffrau oder Kaufmann für den Einzelhandel oder Groß- und Außenhandel werden engagierte Azubis bundesweit gesucht. Unter www.qmf.de/qmf-haendler-vor-ort etwa findet man Adressen aus der Nähe, um sich über Praktikumsmöglichkeiten und freie Ausbildungsplätze zu informieren.



Die Beratung der Kunden zu moderner Technik nimmt großen Raum im Motorgeräte-Fachhandel ein.

Foto: djd/Zentralverband Hartwarenhandel/Judith Lorenz

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.

© sidorovstock - stock.adobe.com

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Stadt, Land, Speed

Glasfaser für Ihr Haus

Highspeed-Anschlüsse bereit für echte 1.000 Mbit/s

Die Zukunft gehört der Glasfaser. Nutzen Sie die einmalige Chance und sichern Sie sich einen zu 100% geförderten und für Sie völlig kostenfreien Glasfaseranschluss für Ihr Haus!

Prüfen Sie noch heute die Verfügbarkeit für Ihre Adresse unter www.wemacom-breitband.de/kostenlos und bestellen Sie Ihren Anschluss bis zum 30.6.2023!

Infos & Beratung per E-Mail: hausanschluss@wemacom.de oder telefonisch: 0385 . 2027 9858



www.wemacom-breitband.de/kostenlos



100 % Leistung mit eigenem Anschluss bis in Ihr Zuhause



Keine Zusatzkosten für Glasfaseranschluss auf großen Grundstücken



Wertsteigerung Ihrer Immobilie durch modernen Breitbandanschluss

Gesundheit... wichtiger denn je

Immunstark in die warme Jahreszeit

Längere Tage, mehr Sonne und höhere Temperaturen streicheln die Seele und stärken den Körper. Doch plötzliche Wetterwechsel, starke Temperaturschwankungen, Heuschnupfen und Anpassungsprobleme können den Organismus belasten. Und Atemwegserkrankungen machen im Sommer nie ganz Pause. Ein starkes Immunsystem ist also das ganze Jahr über gefragt. Eine der besten Maßnahmen: Bewegung an der frischen Luft. Wandern, Laufen oder Radfahren in der Natur bringt den Kreislauf in Schwung, das helle Tageslicht fördert die für das Immunsystem wichtige Vitamin-D-Produktion. Experten raten zudem zu viel Obst und Gemüse für eine gute Versorgung mit natürlichen Antioxidantien wie Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen. Antioxidantien



spielen eine wichtige Rolle in der Immunabwehr, denn sie unterstützen den Körper im Kampf gegen freie Radikale. Besonders viele sekundäre Pflanzenstoffe (Flavonoide) stecken in der Grapefruit. Zugänglich werden sie zum Beispiel als Grapefruitkernextrakt (GKE) – mehr dazu unter www.grapefruitkernextrakt.de. Wer sich regelmäßig bewegt und bewusst ernährt, hat schon einiges für ein starkes Abwehrsystem getan. Damit es gut arbeiten kann, braucht es dann noch eine weitere Zutat: ausreichend Schlaf. Denn während der Nachtruhe laufen im Körper viele Reparaturprozesse auf Hochtouren. Auch tagsüber kann es eine gute Idee sein, bei aufkommender Müdigkeit einfach mal ein Päuschen oder eine Entspannungsübung zu machen. djd 71417



4,80 von 5
★★★★★

SEHR GUT

Qualität	★★★★★	4,74
Nutzen	★★★★★	4,70
Leistungen	★★★★★	4,80
Ausführung	★★★★★	4,82
Beratung	★★★★★	4,94
Kundenservice	★★★★★	4,93

bewertet aus

4.288

BEWERTUNGEN

(STAND: 09.05.2023)

„Ausgezeichnete Beratung und Betreuung!“



Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde** GmbH
Travemünde
Vorderreihe 8-9
☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67
☎ 0451 - 4505 6320

schmelzer-hoersysteme.de

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck** GmbH
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf** GmbH
☎ 0451 - 880 515 95




DIE SCHMELZER GARANTIE*

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität





Besuchen Sie uns online!

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Am Markt 5
23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29
fp-schoenberg@etl.de
www.etl.de/fp-schoenberg

Unsere Kanzlei bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

Grundsteuererklärung vom Fachmann...

Steuern Sie Ihre Steuern!

Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Walter
Werbermittlungsstelle
Werbungsmittel - Planung

Erfolgreich *direkt* werben!



Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 2 · 23617 Stockdorf
Tel.: 0451 / 47 99 28-0 · Fax: 0451 / 47 99 28-25
info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE GERN.

KIRSTEN BUNGE

Telefon 039931 579-50
E-Mail k.bunge@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



AUTOGALERIE LÜBECK




Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Keine Chance für den Hitzestau

Moderne Beschattungslösungen halten Innenräume angenehm kühl

(djd). 18 Grad Celsius im Schlafzimmer, 19 bis 21 Grad in Küche und Wohnzimmer: Gerade in der warmen Jahreszeit ist ein angenehmes Raumklima für das körperliche Wohlbefinden wichtig. Sonst kann es schnell zu Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Kreislaufproblemen oder Konzentrationsschwäche kommen. Wer bei Sommerhitze mit einer energieintensiven Klimaanlage für die notwendige Kühle in den Innenräumen sorgen muss, schadet damit nicht nur dem Geldbeutel, sondern auch der Umwelt und dem Klima.

Moderne Rollläden lassen Licht, aber keine Hitze hinein

Außenliegender Sonnenschutz dagegen hält nach Angaben der Deutschen Energieagentur (dena) bis zu 75 Prozent der Sonneneinstrahlung davon ab, überhaupt in die Innenräume einzufallen. Screens, Raffstores, Rollläden und Co. sind damit effektiver als innen liegende Beschattungssysteme oder beschichtete Sonnenschutzgläser, die 50 Prozent oder mehr der Sonnenwärme durchlassen. Moderne Rollläden wie die Modelle des baden-württembergischen Herstellers Schanz sind dank ihres kompakten Rollladenkastens auch für die Nachrüstung geeignet und können zudem mit cleveren Lichtschienen ausgestattet werden. Damit lassen sich, je nach Wunsch und Bedarf, einzelne Lamellen des Rollladens ersetzen. Durch die löchrige Struktur fällt Tageslicht wie bei einem kühlen Laubschatten unter Bäumen in die Wohn- und Arbeitsräume ein, ohne diese jedoch stark aufzuheizen. Unter www.rollladen.de gibt es mehr Informationen, wie sich die Dosierung des Sonnenlichteinfalls je nach Bedarf steuern lässt. Dies spart nicht nur Strom für künstliche Lichtquellen, sondern erleichtert auch das Arbeiten bei tief stehender Sonne.

Regulierung der Raumtemperaturen durch automatische Steuerung

Eine optimale Regulierung der Raumtemperaturen wird durch einen automatischen Antrieb der Sonnenschutzsysteme möglich. Er sorgt dafür, dass die Beschattung rechtzeitig hoch- und wieder heruntergefahren wird. Möglich ist eine Einbindung des Antriebs in ein Smarthome-System oder eine Steuerung per Sensoren oder Knopfdruck. So öffnen und schließen sich die Rollläden automatisch, auch wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, und halten im Sommer die Hitze draußen. Im Winter wiederum ermöglichen sie solare Wärmeeinträge in die Wohnräume und schließen vor Einsetzen des Frostes. Wer in moderne Beschattungslösungen investiert, kann dafür auch eine Finanzspritze vom Staat in Anspruch nehmen. Unter www.fensterratgeber.de beispielsweise findet man eine Übersicht über die unterschiedlichen Förderprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden. Hält ein Sonnenschutz im Sommer die Hitze draußen, so schützt er im Winter die warmen Wohnräume vor eindringender Kälte.

STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

FrISCHE Farben für frISCHE Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz	Kontakt
An der Trave 9	Tel.: 038823 - 55 76 06
23923 Selmsdorf	Fax: 038823 - 55 76 07
Postanschrift	Mobil: 0151 - 61 55 76 06
Am Wasserwerk 13	info@maler-albeck.de
23923 Selmsdorf	www.maler-albeck.de

Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach	- Flachdach
- Bauklempnerei	- Gaubenbau
- Dachfenster	- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih	- 24 h Notdienst



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Nachhaltiger Hausbau lohnt sich

Welche Vorteile ökologisches Bauen hat und was man dabei beachten sollte

(djd). Klimafreundliches und nachhaltiges Bauen lohnt sich in vielerlei Hinsicht: Mit dem Einsatz von umweltfreundlichen und schadstoffarmen Materialien erschafft man ein Gebäude, das zeitgemäßen ökologischen Standards gerecht wird. Gleichzeitig wird das Eigenheim im Unterhalt günstiger, da Energiekosten gespart werden. Zudem steigt der Wohnkomfort. Darüber hinaus kann ein nachhaltiges Gebäude einen höheren Wiederverkaufswert erzielen.

Als CO2-neutraler Baustoff ist Holz ausgesprochen klimafreundlich

Die hohen Anforderungen an Klimaeffizienz lassen sich gut mit Holz als Baumaterial erfüllen. Für die Fertighäuser von WeberHaus beispielsweise wird Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft genutzt. Der nachwachsende Rohstoff speichert große Mengen CO2, gibt Sauerstoff ab und ist zudem ein hoch wärmedämmender Baustoff. Eine ökologische Gebäudehülle mit einer extra starken Holzfaserdämmplatte trägt daher zur besonderen Energieeffizienz der Fertighäuser bei. In Kombination mit Photovoltaik-Anlage, Batteriespeicher sowie Wärme- und Lüftungstechnik erhält man so ein Plusenergie-Haus,

mit dem man mehr Energie erzeugt, als für Heizung und Warmwasseraufbereitung gebraucht wird. Mit einem Smarthome-System können die Bewohner zudem Stromverbraucher gezielt steuern, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Beim badischen Fertighaus-spezialisten sind diese Komponenten bereits im Standard enthalten.

Nachhaltigkeitszertifikat als Voraussetzung für staatliche Förderung

Auch beim Innenausbau sollten nachhaltige Materialien eingesetzt werden, die frei von gefährlichen Schadstoffen sind. Dies sorgt für ein gesünderes Wohn- und Wohlfühlklima in allen Räumen. Alle Häuser von WeberHaus etwa tragen das Zertifikat "wohnmedizinisch empfohlen" der Gesellschaft für Wohnhygiene, Baumedizin und Innenraumtoxikologie. Die Ein- oder Zweifamilienhäuser können zusätzlich mit dem "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG) zertifiziert werden, sofern gewisse Richtlinien eingehalten werden. Damit profitieren Bauherren von derzeit interessanten, staatlichen Förderungen. Zudem sollte man in den aktuell unsicheren Zeiten beim Baupartner ganz genau hinschauen. Unter www.weberhaus.de können sich Interessierte über Leistungen wie Festpreisgarantie von 18 Monaten, hochwertige Grundausstattung, Finanzierungsservice mit attraktiven Konditionen und Versicherungspaket beim Hausbau informieren.

-Anzeige-

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwässersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5 % Rabatt

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 15.06.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2

18184 Roggentin

Telefon: 038204 - 764950

www.maler-hro.de

E-Mail: info@maler-hro.de



WEMAG

Weniger
Kosten, mehr
Highspeed!

Nur für kurze Zeit!

Jetzt bis zum 30.06.2023 Ihren
Preisvorteil für unser superschnelles
Glasfaser-Internet sichern!



~~69,99~~ € für Bereitstellung



200 Mbit/s für nur 29,99 €
ab dem 13. Monat 39,99 € monatlich*

Jetzt Verfügbarkeit prüfen und direkt online abschließen.

www.wemag.com/internet



*24 Monate Mindestvertragslaufzeit · Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. (z. Zt. 19 %).